

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXVI

Direktion: Walter Jenn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonetzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juni 1930.

Wochenspruch: Gutes Klagen und Wimmern wird deine Not verschlimmern;
Lege nur frisch die Hände an, so ist das Schlimmste schon abgetan.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. E. Straub, Küchenfenster Quellenstrasse 16, Z. 5;
2. Wehrli, Umbau Tuggenerstrasse 8, Z. 8; II. Mit Bedingungen: 3. G. Bianchi, Umbau Schneggengasse 4, Wiedererwägung, Z. 1; 4. Genossenschaft Kramhof, Umbau Hüßlistrasse Nr. 4, teilweise verweigert, Z. 1; 5. A. Macau, Umbau Schöffelgasse 2, Z. 1; 6. W. Naef/E. Spinner, Glaswand und Türdurchbrüche Bahnhofstrasse Nr. 52/54, Z. 1; 7. D. Rühle-Schwarz, Umbau Schiffände 22, Z. 1; 8. Tiefengrund A.G., Wirtschaftsräume Talstrasse 25/Welcherweg 5, Abänderungspläne, Z. 1; 9. Baugesellschaft Waffenplatz, Wohnhäuser mit Autoremisen Waffenplatzstrasse 22/Schulhausstrasse 58, Z. 2; 10. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich, Wohnhäuser Wachtelstrasse 26/Frohaldstrasse 15—25/Privatstrasse A 6—12/Privatstrasse B 15—25, 16/26, Z. 2; 11. Th. Ketter/Standard Mineralölprodukte A.G., Benzintank Waffenplatzstr. 56/Hügelstrasse, Z. 2; 12. E. Klingelfuß, Raminanbau Seefstrasse 469, Z. 2; 13. E. Rutz, Autoremise hinter Brandschenkestrasse 180, Z. 2; 14. A.

- Rätimann, Um- und Anbau bei Allmendstrasse 77, Z. 2;
15. G. Bachmann, Umbau Zurlindenstrasse 49, Z. 3;
16. Baugenossenschaft Wiedikon, Wohnhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Aufrasse 4, 6, 16/Steinstrasse Nr. 36—40, Abänderungspläne, Z. 3; 17. W. Fischer/Konf., Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Rehlhofstrasse 16/Schloßgasse 22—26/Schwendengasse 2, Z. 3; 18. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, An- und Umbau mit Kindergarten Ernastrasse 13, Z. 4; 19. Benzin- und Petroleum A.G., Umbau mit Autoremisen Müllerstrasse 22, Abänderungspläne, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 4; 20. Carba A.G., Werkstattegebäude bei Hardturmstrasse 101, Z. 5; 21. Daverio & Co. A.G., Autoremisen im Hofgebäude Heinrichstrasse Nr. 221, Z. 5; 22. A. Jäggi, Wohn- und Geschäftshäuser Neugasse Nr. 50, 56, teilweise verweigert, Z. 5; 23. Keller & Co., Einfriedung Neugasse/Fabrikstrasse/Rat. Nr. 2531, Z. 5; 24. Stadt Zürich/Stiftung Wohnungsfürsorge für linderreiche Familien, Wohnhäuser Hofwiesenstrasse 140—158/Quartierstrasse A bei Hofwiesenstrasse 4—16, Z. 6; 25. Trüb, Täuber & Co., Flägelanbau Amperestrasse 3, Verweigerung für 4. Vollgeschloß, Z. 6; 26. E. Beckmann, Wohnhaus mit Autoremisen und Stützmauern Schneckenmannstrasse 17, Z. 7; 27. Kanton Zürich, Aufbau Universitätsstrasse/Rämistr. 76, Z. 7; 28. Schweiz. Kreditanstalt, Umbau Forchstrasse 99, Abänderungspläne, Z. 7; 29. G. Stegrift, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Adernmannstr. 25,

Z. 7; 30. A. Simon, Einfamilienhaus Aurorafstr. 57, Abänderungspläne, Z. 7; 31. A. Welsch, Treppenunterkellerung Suserbergstrasse 172, Z. 7.

Neue Bauten in der Altstadt in Zürich. Die „Züricher Post“ hat zu Anfang des Jahres aus den Absichten des städtischen Bauvorstandes I für das Jahr 1930 einiges veröffentlicht. Davon ist ein Teil nun zum fertigen Projekt gediehen, anderes, wie das Projekt des Verwaltungs- und Bibliothekgebäudes in der „Mühlburg“, liegt bereits vom Großen Stadtrat bewilligt den Stimmberechtigten zum Entscheid vor. Doch was Stadtrat Baumann kürzlich in einem Vortrag des Quartiervereins Zürich 1 rechts der Limmat im Plauderton anhand von Plänen und Skizzen erzählte, bot wieder des Neuen und Interessanten viel, wenn das Gesagte auch beschränkt war auf das Gebiet der rechtsseitigen Altstadt.

Da steht einmal der Rüden, das alte Gesellschaftshaus der Constafler, ein ehrwürdiges Zeichen des alten Zürich, aber leider baufällig und im Innern nicht immer angenehm eingerichtet. Eine Renovation muß hier vorgenommen werden. Das Gesellschaftshaus, das den Constaflern bereits seit dem 14. Jahrhundert gehörte, darf nicht beschädigt werden und es soll ihm das Aussehen des alten stolzen Sitzes gewahrt bleiben. Dabei ist aber nötig, daß dieser weit in das Limmatquai vorspringende Block durch Bögen — wie bei der Saffran — durchbrochen und zum Durchgang für die Trottoirs ausgenutzt wird. Im Innern des Hauses sind namentlich die Säle einer Erhaltung wert, ist doch Zürich an alten Baudentmalern arm. Gleichzeitig dürfte das Haus seiner ursprünglichen Zweckbestimmung als Gesellschaftshaus zurückgeführt werden; an Mietern, hofft man, wird es nicht fehlen. Der mutmaßliche Kostenpunkt wird mit über 300,000 Franken vorsichtig angegeben; allein die Wiederherstellung des Rüden dürfte sich noch um einige Jahre hinauszögern, bis andere, noch dringlichere Aufgaben gelöst sind.

Ebenfalls von historischem Wert sind Helmhaus und Wasserkirche. Noch sind erst einige Jahre verstrichen, seitdem das Zwinglibenkmal frei gelegt wurde und der Wasserkirche wie auch dem Helmhaus gegen die Limmat hin ein etwas freundlicheres Aussehen vermittelt wurde. Nun steht aber der flüssigen Verkehrsführung am Sonnenquai der ganze Block hindernd im Weg. Ein Projekt geht dahin, das Wasserhaus abzubauen und landseitig die Wasserkirche freizulegen. Das Helmhaus würde wieder öffentlichen Zwecken dienen, dem Fußgängerverkehr geöffnet werden und geplant ist, dort eine Art historischer, städtekundlicher Ausstellung unterzubringen, während die Wasserkirche wieder kirchlichen Zwecken zugeführt werden könnte.

Andere Pläne sind bereits in großen Zügen bekannt. So die Erstellung eines städtischen Waschhauses im Kreis I, um dem Mangel eigener Waschlöcher abzuhelfen. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Altstadtsanierung, die bei uns wichtige Probleme aufrollt. Wir können hier nicht einfach ganze Quartiere wegreißen, wie es Großstädte getan haben, denn die Altstadt besitzt zum Teil wertvolle Häuser und für die zu übernehmenden Bauten müssen sehr hohe Preise gezahlt werden. Ein durchgehender Kauf ganzer Blöcke kann daher gar nicht in Frage kommen. Die Stadt muß daher die Sanierung auf Jahrzehnte verteilen und auf bestimmte Gebiete, wie die Münsterergasse, das Niederdorf beschränken. Vorerst muß ein Bebauungsplan erstellt, müssen auch Beiträge an die Restaurierung alter Häuser geleistet werden; vorerst muß ferner die Zähringerstrasse bis zum Pfauen durchgeführt werden, wobei einzelne Gebäude, wie das Obergericht, weichen sollen. Daß die Stadt dabei nicht

übersehte Preise zahlen will, wurde von Stadtrat Baumann hervorgehoben und er verwies auch auf das kommende Tuberkulosegesetz, das den Besitzern ungesunder und kleiner Wohnungen nahe legt, bald an eine Veräußerung oder Verbesserung zu denken und von dem städtischen Ankauf nicht zu viel zu erwarten.

In der Aussprache wurde aus dem Kreise des Quartiervereins anerkennend festgestellt, daß die städtischen Baubehörden die alte Forderung, einen Bebauungsplan zu erstellen, aufgegriffen haben.

Bauliches vom Milchbud in Zürich. Im äußersten Teil der Scheuchzerstrasse macht die Bautätigkeit rapide Fortschritte. Südlich der Strasse stehen bereits die fertigen Kolonien der Genossenschaft „Freiblick“ mit ihren modernen, hellfarbig gestrichenen Reihenhäusern. Dieselbe Genossenschaft erstellt nun eine weitere Gruppe von 13 Häusern mit 78 Wohnungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Zwischen der Scheuchzer- und der projektirten Stüssistrasse erbaut die Genossenschaft „Selbsthilfe“ 9 Doppel-Mehrfamilienhäuser. Die Milchbuckstrasse, deren erster Teil sich im Ausbau befindet, erfährt jetzt eine Fortsetzung in der Richtung gegen die Winterthurerstrasse. Letzter Tage ist hier ein Rößelbagger in Tätigkeit getreten, der mit dem Abgraben des ziemlich erhöhten Terrains begonnen hat. Der Humus der Oberfläche wird auf Lastautos nach dem Bucheggplatz gebracht, wo er für eine Anlage im Innern der Tramschleife verwendet wird. Das übrige Aushubmaterial dient zu Auffüllungen an der oberen Rötelfstrasse. Auf einer Rasenböschung in der Nähe des Bucheggplatzes steht ebenfalls ein Kranbagger; auch hier wird es zu einer Ausbehnung des Geländes kommen, vor allem im Interesse der geplanten Bebauung. In der Gegend der alten, schon teilweise aufgehobenen Brunnenhoffstrasse wird die Bautätigkeit noch diesen Sommer einsetzen. Die Stadt Zürich (Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien) gedenkt daselbst 17 Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Das Land zwischen dieser Kolonie, deren Profile zurzeit ausgesteckt sind, und der Siedlung der Straßenbahner wird für Spielplätze und Grünanlagen verwendet.

Neubauten in Horgen (Zürich). Die Allmend-Korporation Horgen hat beschlossen, zirka 6000 m² ihres Landes zum Zwecke der Überbauung freizugeben. Bereits hat die Vorsteherchaft einen Quartier- und Bebauungsplan anfertigen lassen. Das Areal ist in vier Quartiere eingeteilt und bietet für zirka fünfzig Häuser mit genügend Umgelände und Gärten Platz. Der Plan ist so angelegt, daß kein Haus dem andern die Aussicht wegnehmen wird.

Bautätigkeit in Bern. Durch Wohnungsneubau wurden 1929 in Bern 502 Wohnungen fertiggestellt; durch Umbauten entstanden weitere elf Wohnungen, so daß sich die Anzahl der neuerstellten Wohnungen auf 513 beläuft. 28 Wohnungen gingen durch Abbruch verloren. Der Reinzuwachs beträgt demnach 485.

Gegenüber Zürich ist die Wohnbautätigkeit gering zu nennen; d. h. sie entspricht ungefähr der Bevölkerungszunahme. Letztere war in Zürich auch fünf- bis sechsmal stärker als in Bern. In Zürich spielt gegenwärtig der Wohnungsbau durch gemeinnützige Baugenossenschaften eine sehr große Rolle. Durch gemeinnützige Bau- und Immobilien-genossenschaften wurden dort im Jahre 1929 944 Wohnungen neu erstellt; in Bern dagegen wurden durch gemeinnützige Baugenossenschaften 1928 nur 24 Wohnungen erstellt; 1929 hat die Erstellung von Wohnungen durch gemeinnützige Baugenossenschaften gänzlich aufgehört. Auch die Unternehmer- und Mieter-genossenschaften oder andere juristische Personen spielen

im stadtberniſchen Wohnungsbau keine große Rolle mehr. Die Ersteller weitaus der Mehrzahl aller Wohnungen ſind heute Einzelpersonen.

Die Leerwohnungsziſſer nimmt ſeit 1927 beſtändig ab; ſie betrug gegen Ende 1929 in Prozenten aller Wohnungen noch 1,1, war alſo immerhin prozentual noch etwas günſtiger als in Zürich, wo ſie im gleichen Zeitpunkt auf 0,54% zu ſtehen kam.

Nach dem Stande vom Dezember 1929 ſind die Baukoſten in Bern gegenüber 1914 noch um 69% verteuert. Der Baukoſtenindex iſt ſeit 1919, wo er auf 276 ſtand, ziemlich geſunken; er beträgt jetzt noch 169. Der Mietindex iſt dagegen unaufhörlich geſtiegen; er betrug 1919 (1914 = 100), 1928 194 und ſteht 1929 ebenfalls auf 194. Die Spanne zwiſchen Baukoſten und Mietpreiſen beträgt 25 Punkte. Sie darf als hoch bezeichnet werden, und ein beſſerer Ausgleich läge ſehr im Intereſſe des Wohnungsmarktes. Es ſcheint indes nicht leicht zu ſein, die Baukoſten herabzudrücken, iſt doch im Berichtsjahr der Zementpreis von 630 auf 450 Fr. per 10,000 kg zurückgegangen, ohne daß dieſes die Baukoſten zu beeinflussen vermocht hätte. Die Bauſtellen begründen ihre gegenüber 1928 unveränderten Preiſangaben mit der im Mai 1929 erfolgten Herausſetzung der Maurer- und Handlangerlöhne um 4 bezw. 5 Rp. pro Arbeitsſtunde.

Bauliches aus Gſtaad (Bern). Waren es die letzten zwei Jahre Schwimmbad-, Golf- und Tennisanlagen, die zu erfüllen ſich der Platz Gſtaad zur Aufgabe machte, um den Anſprüchen der Sommergäſte zu genügen, ſo ſind es dieſen Frühling die Verkehrswege, Hauptſtraßen und Trottoirs, die einer gründlichen Verbesserung unterzogen wurden. Der Verkehrsverein hat keine Mittel geſpart, einwandfreie Verkehrsverhältnisse zu ſchaffen und ſomit namentlich in bezug auf Staubfreiheit der Allgemeinheit zu dienen. Ferner geht die ſchon ſeit letztem Jahr im Bau begriffene katholiſche Kirche der Vollendung entgegen.

Wettbewerb für eine proteſtantiſche Kirche in Bönwil (Bern). Die Kirchengemeinde Großhöchſtetten veranſtaltete unter ſieben eingeladenen Architekten einen engern Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer proteſtantiſchen Kirche in Bönwil. Das Preisgericht, dem die Architekten Regierungsrat W. Böſiger, Kantonsbaumeiſter M. Egger und Direktor Robert Greuter in Bern, ſowie die Herren Großrat A. Stückli in Großhöchſtetten, Pfarrer Treſchel in Langnau und Prof. Dr. Vrenthard in Bönwil angehörten, hat folgende Rangordnung aufgeſtellt, wobei es empfiehlt, dem Verfaſſer des in den 1. Rang geſtellten Entwurfs die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen. 1. Rang: Stämpfli & Cie, Baugeschäft, Bönwil; 2. Rang: J. Wipf, Architekt, Thun, Dubach & Gloor, Architekten, Mönſingen; 3. Rang: S. Wüthrich, Architekt, Stalden-Ronofingen; 4. Rang: Peter Salchli, Großhöchſtetten, zurzeit in Zürich. — Die öffentl. Ausſtellung der Pläne findet ſtatt im Saale des Gaſthofs zur Krone in Bönwil bis 21. Juni 1930; ſie iſt offen je von 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Neubau der Kaſerne Luzern. Nach einer Mitteilung der kantonalen Militär- und Polizeidirektion hat nun die Frage des Um- oder Neubaus der Kaſerne in Luzern ihre Abklärung gefunden. Im Gefolge einer am 26. Mai mit Bundesrat Minger in Luzern abgehaltenen Konferenz wurde feſtgeſtellt, daß ein Neubau errichtet und die alte Kaſerne preisgegeben werden müſſe, mit Rückſicht auf die in der alten Kaſerne nicht mehr zu ſanierenden Unterkunftsverhältnisse. Das eidgenöſſiſche Militärdepartement hat nun das kantonale Militärdepartement beauftragt, Projekt und Koſtenvoranſchlag für eine neue Kaſerne auszuarbeiten. Dieſe ſoll auf der

Allmend erstellt werden nach den modernen militäriſchen und hygieniſchen Anforderungen. Sie ſoll Raum bieten für 650 Mann und 35—40 Offiziere. Das Stallgebäude auf der Allmend ſoll für 60 Pferde hergerichtet und eine einfache Reitbahn erstellt werden. Mit der Kaſernenfrage rollt ſich auch die Frage der Verlegung der kantonalen Militärmagazine auf, da das eidgenöſſiſche Militärdepartement eine gewiſſe Dezentraliſation der Mobilmachung als notwendig erachtet.

Neue Anlagen im Baſler Zoologiſchen Garten. Letzthin beſichtigten auf Einladung des Verwaltungsrates Vertreter der baſelſtädtiſchen Behörden, ſowie der ſchweizeriſchen, badiſchen und elſäſſiſchen Preſſe unter der kundigen Führung von Direktor Wendnagel die neu errichteten Anlagen des Baſler Zoologiſchen Gartens, die ſich in reizvoller Oſſederung auf dem ehemaligen, im Staatsbeſitz befindlichen Areal zwiſchen dem alten Garteneingang und dem Viadukt erheben. Bei Anlaß der Feler des 50jährigen Beſtandes des Gartens im Jahre 1924 wurde dieſes Land von der Regierung dem Baſler „Zolli“ als willkommene Jubiläumsgabe ſchenkweiſe überlaſſen. An Stelle der alten Almenallee, die ohnehin dem Untergang geweiht war, und einer hügeligen Maſenfläche, iſt nun nach ſorgfältigen Studien und nach Beretiſſelung der notwendigen finanziellen Mittel eine neue Anlage entſtanden, die ſich an den in ſchönem parkähnlichen Stil gehaltenen Zoologiſchen Garten anſchließt. Die Eingangſporten ſind nun an den Viadukt, der den Bundesbahnhof mit dem Paulusquartier verbindet, herangerückt. Ein von der Stadt hergerichteter Parkplatz unmittelbar unter dem Viadukt, der durch das neue Verwaltungsgebäude abgeſchloſſen wird, kann rund 80 Automobile aufnehmen. Im Verwaltungsgebäude befinden ſich die Schalter der Raſſenverwaltung, die in den Stoßzeiten eine viel raſchere Billett-ausgabe ermöglichen als es bei dem altmodiſchen Direktionsgebäude mit ſeinem einzigen Schalter möglich war. Nach dem Durchgang beim Verwaltungsgebäude, in dem ſich außerdem Bureau, Sitzungszimmer und Dienſtwohnungen befinden, fällt der Blick auf die grüne Flamingowieſe, in deſſen Weiher die ſcheuen Krummſchnäbler ihr weißes Gefieder tauchen. Dahinter wird das weite Gehege für Strauße und Zebras ſichtbar. Gegenwärtig führen 29 nord- und ſüdafrikanische Strauße, die über Marſelle Baſel erreichten, ihre faſt militäriſch anmutenden Parademärsche und Schwentungen vor. Doch nur zehn der afrikanischen Laufvögel werden dem Garten verbleiben. Drei Strauße ſind für den Tiergarten in Zürich beſtimmt und werden in den nächſten Tagen von der Zürcher Direktion ausgewählt werden. Der Reſt geht nach Deutschland. Eine beſondere Attraktion bildet der im Freien kunſtvoll aufgebaute Affenſelſen, zu dem von ihrem Zwinger die niedlichen Javaneraſſen, die je nach dem Ergebnis der veranſtalteten öffentl. Sammlung bis auf 80 Stück gebracht werden ſollen, durch einen unterirdiſchen Gang gelangen. Neben der Affenſelſenanlage verdient auch das künstlich geſchaffene Felſengebirge, das ſich höhlenartig für acht niedliche und tappige Malayenbären erhebt, beſondere Hervorhebung. Ein tiefer Graben trennt wie beim Affenſelſen auch bei dieſer ungemein maleriſchen Freilanlage die Tiere vom Beſchauener. In den Zwingern befindet ſich gegenwärtig ein jüngerer Lippenbär als brummiger Einzelgänger. Ein mit Drahtgeſlecht eingefakter Rinderſpielraum, ſowie ein Freilandterrarium mit Steinen und Tümpeln für Reptilien vervollſtändigen die reizvoll und praktiſch geſtalteten neuen Anlagen.

Bauliches aus Matenfeld. Ein großes, prächtiges Freskogemälde am renovierten Rathaus in Ragaz findet die Beachtung und Bewunderung des Volkes. Es nimmt

die ganze Front des Rathhauses ein und stellt die Bestimmung des letzten Landvogts dar. Mit seinen überlebensgroßen, kraftvollen Gestalten in der malerischen, farbenreichen Tracht der Zopfzeit, beherrscht es nun den ganzen an sich schon reizvollen Stadtplatz. Der Meister, Ernst Thommen, hat sich damit selber ein Denkmal gesetzt. Wie der „Oberländer Anzeiger“ vernimmt, werden die Kosten des wertvollen Werkes aus freiwilligen Mitteln bestritten. Der erste Anstoß dazu ging wohl von Herrn Architekt Franz Dehm, im Architekturbureau Dehm und Nigg in Nagaz aus, welche Firma sich schon große Verdienste um das Stadtbild von Matensfeld erworben hat, und der Gedanke fand einen eifrigen Förderer im rührigen Stadtpräsidenten. Wir beglückwünschen eine Bevölkerung, die eine verständnisvolle Behörde und opferwillige Bürger ihr eigen nennt, um so wahrhaft schöne Heimatwerke zu schaffen. Matensfeld ist unbedingt auf dem richtigen Wege, wenn es den Charakter des „alten Städtchens“ erhalten und wieder herstellen will.

Die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung.

(Auszug aus einem Referate.)

Anlässlich der Abstimmung über die Alkoholorlage haben die Freunde der Verfassungsrevision mit großem Nachdruck auf die Bedeutung der Revisionsbestimmungen für die kommende Alters- und Hinterlassenenversicherung hingewiesen. Die Alkoholverfassung war als Bestandteil der Finanzierung des großen, kommenden Sozialwerkes gedacht, die Verbindung mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung hat ihr schlußendlich zur Annahme durch das Volk verholfen. Die eigentliche Grundlage der Alters- und Hinterlassenenversicherung liegt aber in Art. 34 quarter der Bundesverfassung, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und die Hinterlassenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.

Er kann diese Versicherungszweige allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone; es können öffentliche und private Versicherungsklassen beigezogen werden.

Die beiden ersten Versicherungszweige sind gleichzeitig einzuführen.

Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen.

Vom 1. Januar 1926 an leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe der gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks an die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wird für die Alters- und Hinterlassenenversicherung verwendet.“

Diese Bestimmung wurde bekanntlich anlässlich der Verfassungsrevision vom 6. Dezember 1925 angenommen.

Sofort nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung hat sich das Volkswirtschaftsdepartement an die Durchführung der nötigen Vorarbeiten statistischer und finanzieller Natur gemacht. Die Statistik ergab, daß in der Schweiz 3—400,000 Greise und Greifinnen leben, denen die Altersversicherung zuteil kommen sollte. Die

Feststellung der Berechtigten führte zur Frage der Finanzierung dieses Unternehmens. Soll eine zentrale Bundesanstalt gegründet werden als eigentlichen Versicherungsträger, oder sollte man vielmehr dem Prinzip der kantonalen Rassen folgen? Es stellte sich ferner die Frage, ob ein Deckungskapital für das zu übernehmende Versicherungsrisiko geschaffen werden sollte. Gerade die Erfahrungen die mit der „Suval“ gemacht wurden, bewog das Departement dazu von der Gründung einer Zentralanstalt abzusehen. Ferner führte die Tatsache, daß die Schaffung eines Deckungskapitals einige Milliarden beanspruchen müßte, dazu, hievon Umgang zu nehmen. Mit diesem Deckungskapital hat es folgende Bewandnis:

Wenn eine Versicherungsgesellschaft ein Risiko versichert, so muß sie in ihrer Bilanz diesem Risiko gegenüber einen Aktivposten aufstellen können. Dieser Aktivposten ist das Deckungskapital, d. h. populär ausgedrückt, der Beitrag der die Gesellschaft für das übernommene Risiko deckt. Die Höhe dieser Deckungskapitalen werden auf mathematischer Grundlage errechnet, gestützt auf die Prinzipien der sogenannten Wahrscheinlichkeitsrechnung. Alle unsere Versicherungsgesellschaften arbeiten mit einem derartigen Deckungskapital. Je größer der Umfang einer Versicherungsgesellschaft ist, umso größer ist natürlich auch das Deckungskapital.

Eine schweizerische, zentrale Versicherungsanstalt, deren finanzielle Struktur auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhte, würde ein Deckungskapital, wie bereits erwähnt, von einigen Milliarden beanspruchen. Die Konzentration derartiger Summen in eine Bundesanstalt wäre nicht nur politisch gefährlich, sondern es wäre da auch mit einer erhöhten Verlustgefahr zu rechnen. Durch unglückliche Manipulation einzelner könnte da das Versicherungswerk gefährdet werden. Anlässlich des Zerfalles der deutschen Valuta gingen bekanntlich unserem Lande durch die Entwertung der deutschen Versicherungspolken Unsummen verloren, trotzdem es seinerzeit das eidgenössische Versicherungsamt in der Hand gehabt hätte, die nötige Deckung sich zu verschaffen. Das Schweizer Volk hat dieses furchtbare Debakel geschluckt, ohne überhaupt nur die Verantwortlichkeiten festzustellen. Ähnliches könnte sich auf einer eidgenössischen Versicherungsanstalt zweifellos auch ereignen. Man hat sich deshalb nach einiger Überlegung nach einer andern Art der Finanzierung umgesehen, und man hat sich schließlich entschlossen, das ganze Versicherungswerk auf dem sogenannten Umlageverfahren aufzubauen. Beim Umlageverfahren ist die Schaffung eines Deckungskapitals nicht nötig. Sämtliche Leistungen der Versicherten werden einfach auf die Berechtigten umgelegt, und da in einer Altersversicherung selbstverständlich die Mittel durch die jüngeren Generationen aufgebracht werden müssen, und die älteren Generationen die Bezugsberechtigten sind, so kommt es darauf hinaus, daß die junge Generation für die alte Generation die Versicherung ausbringt. Ist die junge Generation alt geworden, so wird wiederum eine jüngere Generation nachgewachsen sein, die wieder die nötigen Summen für die alte Generation ausbringt. Das Prinzip heißt also beim Umlageverfahren kurz: Die Jungen sorgen für die Alten. Dabei beruht das ganze Versicherungswerk also gleichsam auf der kontinuierlichen Prosperität des Landes. Es beruht auf der Arbeitsfreudigkeit aller kommenden Generationen.

Auf diesem finanziellen Grundprinzip hat das Volkswirtschaftsdepartement einen Entwurf eines Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgearbeitet. Dieser Entwurf steht zurzeit zur Beratung vor dem eidgenössischen Parlament. Da er aber in seinen Grundsätzen von allen politischen Parteien, sowie auch von den Spitzenverbänden unseres Handels, unserer